

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



Allgemeines Wohngebiet
 (§ 4 BauNVO)



Mischgebiete
 (§ 6 BauNVO)



Dorfgebiete
 (§ 5 BauNVO)



Eingeschränkte
 Gewerbegebiete
 (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,6

Grundflächenzahl

1,2

Geschoßflächenzahl

F mind.

Mindestgröße der Baugrundstücke

FH =

Maximale Firsthöhe

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O

Offene Bauweise



Offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze - die überbaubaren Grundstücksflächen sind
 durch Grauraster gekennzeichnet -

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

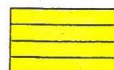


Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie; die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit
 einer Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt

**FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENT-
 SORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR
 ABLAGERUNGEN** (§ 9 Abs.1 Nr. 12 und 14 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen



Trafostation

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)



Öffentliche Grünflächen



Private Grünflächen

Zweckbestimmungen für die Grünflächen



Gehölzbestände



Spielplatz



Grünanlage



Hausgärten

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,
 DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES
 WASSERABFLUSSES** (§ 9 Abs.1 Nr. 16 BauGB)



Wasserflächen - vorhandener Graben

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 (9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
 ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
 (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)



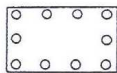
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

A

- vgl. textliche Festsetzungen Nr.9a, 9b und 9e

C

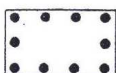
- vgl. textliche Festsetzungen Nr.8b, 9a, 9d und 9e



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 a BauGB)



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB)



Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

Gemeinde Lilienthal

Bebauungsplan Nr. 56a, *Sonnenblick*

SONSTIGE PLANZEICHEN



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und der Ver- und Entsorgungsträger



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Bauverbotszone



Sichtdreiecke



Ortsdurchfahrtsgrenze



Zufahrten